

Ylenia – War alles

Ein Fall für die Medien. Von Regula Bähler

Fast schneller als die Polizei erlaubt, jedenfalls schneller als die Polizei, berichteten einige Leitmedien flächendeckend über das tragische Verschwinden der kleinen Ylenia. Sie strengten eigene Ermittlungen an und präsentierten Zeuginnen und Zeugen aus der Umwelt des mutmasslichen Täters eines mutmasslichen Verbrechens wie auch aus dem persönlichen Umfeld des Opfers. So war zu erfahren, dass dem Hauptverdächtigen alles zuzutrauen sei, dass er – wenn er Ylenia denn umgebracht habe – durchaus noch für den Tod anderer Kinder verantwortlich sein könne («Sonntagsblick»). Daneben weist dieser Mann durchaus nette Züge auf, habe er einem Nachbarn in Spanien doch mal ein Glas Konfitüre geschenkt (SFDRS, 10 vor 10). Überhaupt, meint der Sprecher der St. Galler Kantonspolizei, sei es «sicher ganz ganz spannend zu sehen, was für ein Mensch XY [der Hauptverdächtige, Anm.] gewesen ist». Dieses Statement schätzten die Redaktionen als derart bedeutsam ein, dass SFDRS es in «Schweiz aktuell» und «10 vor 10» wiedergab, zusammen mit der Information, dass über den Inhalt von Material, welches die spanischen Behörden am Wohnort des Hauptverdächtigen sichergestellt haben, noch nichts gesagt werden könne.

Schliesslich verdichteten sich die Spuren auch in den Reihen der Polizei zur Gewissheit: der Hauptverdächtige hatte Ylenia zumindest entführt. Blick entwickelte darauf nebst einem Szenario 1 – der Hauptverdächtige habe das Mädchen getötet und «irgendwo verscharrt» – ein Szenario 2, wonach Ylenia «an eine Kinderhändlerbande verschachert» worden sei. Also stellte «Blick» die Frage: «War alles ganz anders?» Die St. Galler Staatsanwaltschaft dementierte zwar und bezichtigte das Boulevardblatt, die Öffentlichkeit bewusst falsch zu informieren. Der Chefredaktor ad interim wies den Vorwurf indes weit zu-

rück und «Blick» wartete mit der schockierten Zeugin Cathy S. (51) – Name von der Redaktion geändert – auf, welche das Mädchen am Tag seiner Entführung im fraglichen Kastenwagen gesehen habe. Darin nebst dem Hauptverdächtigen zwei weitere Männer. Den einen hatte sie aufgrund eines Polizeibildes identifiziert. Aber der verfügte über ein «200-prozentiges Alibi». Trotzdem liess «Blick» ein Phantombild von diesem Mann erstellen und zitierte den zuständigen Untersuchungsrichter, der im «St. Galler Tagblatt», welches wiederum den «Blick» zitiert hatte, präzisiert habe: «Eine Dritttäterschaft kann nicht ausgeschlossen werden.» Konkrete Hinweise gab es für die Polizei allerdings nicht. Undsowweiter. – Auch auf der Website von SFDRS wurde die fragliche «Blick»-Meldung vermerkt und das Phantombild des nicht in Frage kommenden mutmasslichen Täters liess sich in einem separaten Fenster eingehend betrachten.

Die aus wechselseitigen Kopien hergestellte Medienwirklichkeit, in der sich Mutmassungen, subjektive Eindrücke, Sympathie- und Antipathiebekenntnisse mit einer Folge von Nullinformationen additiv verknüpfen, entzieht sich dem Diskurs über gesellschaftliche Wertvorstellungen weitgehend. Anstelle von Reflexion macht sich moralische Entrüstung breit – in der Verabscheuung der Fratze des Mörders. Der Täter ist immer der Andere, der den richtigen Weg verfehlt hat, auf jeden Fall der Aussenseiter. Abgrenzung als Mittel der Identitätsfindung: das war schon im Alten Testament so und entspricht keinem neuen Trend.

Schon länger sind die Nachbarinnen und Nachbarn fester Bestandteil der Rubrik Verbrechen im Informationsblock der lokalen und regionalen Fernsehveranstalter. Menschen, gleichsam wie du und ich, tun vor laufender Kamera ihr Erstaunen darüber kund, dass der (mutmassliche) Täter sie eigentlich immer

ganz anders?

freundlich gegrüsst habe. Nun zieht auch SFDRS nach und macht ein verschenktes Konfiglas zum Nebenthema. Klar wird dadurch vor allem eines: das Verbrechen lauert überall, auch in der sich harmlos gebärdenden Nachbarschaft, und potentielle Opfer sind wir alle. So kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass wir von Mördern und Räufern umgeben sind, und zwar immer zahlreicher, häufiger und brutaler. So vermag sich die verbreitete Meinung in der Öffentlichkeit zu halten, die Kriminalität nehme stetig zu – auch wenn dies im Widerspruch zu den Kriminalstatistiken steht. Je mehr Menschen an die Zunahme der schweren Verbrechen glauben, umso mehr treten für härtere Strafen ein und umso mehr vermeintlich weisse Schafe folgen der Politik, angeblich schwarze auszugrenzen.

Niemand verfügt über die wirkliche Wirklichkeit. Auch nicht die Medien. Es geht gar nicht anders, als dass sie ihr eigenes Stück Wirklichkeit nach eigenem Vorverständnis inszenieren. Dieses deckt sich weder mit jenem der Polizei noch der Wahrsager. Medienschaffende sind auch keine Gehülfen der Strafverfolgungsbehörden und Justiz. Sie erzählen ihre eigenen Geschichten, gestalten ihre

eigenen Nachrichten und sind dabei nur der Wahrheit verpflichtet. Die wahre Wahrheit gibt es – ausser im Vatikan – aber auch nicht. Reduziert sich somit alles auf die Frage des guten Geschmacks, wenn Medien nur den Eindruck erwecken, sie hätten etwas zu berichten? Dann spielt es auch keine Rolle, wenn alles ganz anders war? Spitzt sich alles zu auf das Problem des Behauptens in einem bestimmten Marktsegment?

So lange im konkreten Einzelfall keine der für die elektronischen Medien geltenden Bestimmungen verletzt sind und die Print- und online-Medien nicht gegen Persönlichkeits- und Grundrechte der Betroffenen verstossen, sind diese Fragen nicht justiziabel. Das ist auch richtig so. Der Diskurs ist woanders zu führen.

Nachtrag: Am dritten Tag nach dem Verschwinden des kleinen Mädchens ist die Domäne ylenia.ch im Internet aktiviert worden. Dort sind Medienberichte verlinkt sowie Fragen und Aufrufe diverser Kantonspolizeien. Diese verlinkten Berichte sind «mit freundlicher Erlaubnis von Polizeibericht.ch» wiedergegeben, einer Internet-Plattform mit Zusammenfassungen von Polizeimeldungen

aus praktisch der ganzen Schweiz. Dies, um Interessierten einen Überblick über Verbrechen und Unfälle zu verschaffen, wie es heisst. Betrieben werden diese Webseiten von ein- und derselben «Chamäleon Agentur für Neue Medien GmbH» – so schnell eben, wie es die Polizei erlaubt. ◀

Regula Bähler ist Rechtsanwältin und Dozentin für Gerichtsberichterstattung am MAZ.

Anzeige

SRG SSR idée suisse



swissinfo



Belpstrasse 48, 3000 Bern 14, Telefon 031 350 92 31, Fax 031 350 92 57, www.srgssrideesuisse.ch, info@srgssrideesuisse.ch